

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00017/2019

Festsetzung der Tagespflegesätze ab dem 01.10.2019 für Kindertagespflegepersonen in der Landeshauptstadt Schwerin

Beschlüsse:

28.10.2019	Stadtvertretung
003/StV/2019	3. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

1.

Es erfolgt eine verbundene Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 15 und 30.

2.

Es liegt folgender Änderungsantrag der Fraktion Unabhängige Bürger vom 30.09.2019 vor:

”

1. Für die Berechnung der Entgelte wird bei den Personalkosten die Entgeltgruppe S4 zugrunde gelegt.

2. Bei der Bemessung des Personalkostenanteils können individuelle Zuschläge für Berufserfahrung bzw. Qualifizierung erhoben werden.

3. Es wird eine Sachkostenpauschale in Höhe von 300 EUR pro betreutem Kind zu-grunde gelegt.

3.a (alternativ, falls Vorschlag zu Nr. 3 keine Mehrheit findet)

Die Sachkostenpauschale wird unabhängig von der Anzahl der betreuten Kinder in Ansatz gebracht.

4. Es werden variable Entgeltbestandteile für Randzeitenbetreuung, Betreuung über Nacht, Betreuung an den Wochenenden sowie an Sonn- und Feiertagen ergänzt.

5. Der Oberbürgermeister legt bis zur Sitzung der Stadtvertretung, auf der die DS 00017/2019 beschlossen werden soll, eine Neu-Berechnung der Entgelte vor.“

3.1

Der Stadtpräsident stellt den Änderungsantrag der Fraktion Unabhängige Bürger zur Abstimmung. Die Antrag stellende Fraktion bittet darum, dass die Beschlusspunkte einzeln

abgestimmt werden.

3.1.1

„1. Für die Berechnung der Entgelte wird bei den Personalkosten die Entgeltgruppe S4 zugrunde gelegt.“

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einigen Dafürstimmen und
einigen Stimmenthaltungen abgelehnt

3.1.2

„2. Bei der Bemessung des Personalkostenanteils können individuelle Zuschläge für Berufserfahrung bzw. Qualifizierung erhoben werden.“

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einigen Dafürstimmen und
einigen Stimmenthaltungen abgelehnt

3.1.3

„3. Es wird eine Sachkostenpauschale in Höhe von 300 EUR pro betreutem Kind zu-grunde gelegt.“

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einigen Dafürstimmen und
einigen Stimmenthaltungen abgelehnt

3.1.4

„3.a (alternativ, falls Vorschlag zu Nr. 3 keine Mehrheit findet)
Die Sachkostenpauschale wird unabhängig von der Anzahl der betreuten Kinder in Ansatz gebracht.“

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einigen Dafürstimmen und
einigen Stimmenthaltungen abgelehnt

3.1.5

„4. Es werden variable Entgeltbestandteile für Randzeitenbetreuung, Betreuung über Nacht, Betreuung an den Wochenenden sowie an Sonn- und Feiertagen ergänzt.“

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einigen Dafürstimmen und
einigen Stimmenthaltungen abgelehnt

3.1.6

„5. Der Oberbürgermeister legt bis zur Sitzung der Stadtvertretung, auf der die DS 00017/2019 beschlossen werden soll, eine Neu-Berechnung der Entgelte vor.“

Der Beschlusspunkt wird durch die antragstellende Fraktion vor der Durchführung der Abstimmung zurückgezogen.

3.2

Der Stadtpräsident stellt die Vorlage in der Beschlussfassung des Hauptausschusses zur Abstimmung:

1. Die Stadtvertretung beschließt gem. § 23 SGB VIII die als Anlage 2 der Beschlussvorlage 00017/2019 beigefügten Entgelte ab dem 01.11.2019.

Ganztagsplatz	davon Sachaufwand	davon Anerkennung der Förderleistung
609,57 €	102,02 €	507,55 €

2. Die Stadtvertretung nimmt die Entgelte zur Kenntnis, die sich aus der Gesetzesänderung des KiföG M-V zum 01.01.2020 ergeben.

Ganztagsplatz	davon Sachaufwand	davon Anerkennung der Förderleistung	davon ehemalige Landesmittel
644,66 €	102,02 €	507,55 €	35,09 €

3. Die Stadtvertretung beschließt gem. § 23 SGB VIII die Entgelte ab dem 01.03.2020.

Ganztagsplatz	davon Sachaufwand	davon Anerkennung der Förderleistung	Davon ehemalige Landesmittel
656,20 €	105,08 €	516,03 €	35,09 €

4. Der Jugendhilfeausschuss bildet zur weiteren zielführenden Behandlung von Themen in der Kindertagespflege gem. § 78 SGB VIII eine Arbeitsgemeinschaft „Kita / Kindertagespflege“.

Beschluss:

5. Die Stadtvertretung beschließt gem. § 23 SGB VIII die als Anlage 2 der Beschlussvorlage 00017/2019 beigefügten Entgelte ab dem 01.11.2019.

Ganztagsplatz	davon Sachaufwand	davon Anerkennung der Förderleistung
609,57 €	102,02 €	507,55 €

6. Die Stadtvertretung nimmt die Entgelte zur Kenntnis, die sich aus der Gesetzesänderung des KiföG M-V zum 01.01.2020 ergeben.

Ganztagsplatz	davon Sachaufwand	davon Anerkennung der Förderleistung	davon ehemalige Landesmittel
644,66 €	102,02 €	507,55 €	35,09 €

7. Die Stadtvertretung beschließt gem. § 23 SGB VIII die Entgelte ab dem 01.03.2020.

Ganztagsplatz	davon Sachaufwand	davon Anerkennung der Förderleistung	Davon ehemalige Landesmittel
656,20 €	105,08 €	516,03 €	35,09 €

8. Der Jugendhilfeausschuss bildet zur weiteren zielführenden Behandlung von

Themen in der Kindertagespflege gem. § 78 SGB VIII eine Arbeitsgemeinschaft „Kita
/
Kindertagespflege.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einigen Gegenstimmen beschlossen